[s.n.]

Autor(en): **Bismark**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **25 (1942)**

Heft 11

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-409292

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

In unseren Tagen müssen die Wirkungsmittel wirkliche Kräfte und nicht historische Erinnerungen sein.

Balzac.

Als in seiner Neujahrsansprache Bundespräsident *Etter* die Zukunft unseres Landes nicht nur unter den Schutz des Allmächtigen, sondern auch unter denjenigen des «Landesvaters» Bruder Klaus stellte, ging ein Erstaunen durchs Volk, das seinen Ausdruck in kritischen Pressestimmen fand. *Oskar Aebi*, der 47jährige, katholische Pfarrer in Dübendorf, geriet ob solch kritischer Aeusserungen in Harnisch. Vier Zeitungen erhielten von Dübendorf aus anfangs Januar ein «Um Bruder Klaus» überschriebenes, maschinengeschriebenes Pamphlet, das, von Gemeinheit strotzend, in gehässiger, niedriger Art konfessionelle Hetze gegenüber den Protestanten betrieb. Es wimmelte darin von Ausdrücken wie «protestantische Narren», «protestantischer Blödsinn», «blödsinnige protestantische Behauptungen gegenüber der katholischen Glaubenslehre» und «protestantischer Hetzpresse».

Und dann hiess es von dem erst zum «Landesvater» der ganzen Eidgenossenschaft ernannten Bruder Klaus, dass seine Heiligsprechung die Protestanten gar nichts anginge. «Bruder Klaus war katholisch durch und durch. Er ist ein lebendiger Protest gegen den teuflischen Protestantismus... Wo habt ihr *Protestanten* einen einzigen Heiligen???? Könnte man etwa Zwingli einen Landesvater nennen? Nein, einen Hurenbuben, einen Landesverräter, einen Revolutionär...»

«Was ist heute der *Protestantismus?* Das Sammelbecken aller Häresien... Der Protestantismus ist ein *Werk des Teufels*, allerdings durch Gottes Zulassung, eine wohlverdiente Zuchtrute für die Katholiken...»

«Man kann im Schweizerlande nichts Besseres tun als beten, dass die Pest des *Antichristlichen Protestantismus*, der unser Volk zerriss, recht bald verschwindet. Mit allen erlaubten Mitteln den blöden Protestantismus zu bekämpfen, ist heilige Pflicht jedes Eidgenossen. Hoch lebe Bruder Klaus, der *heilige* Landesvater.»

«Nieder mit Zwingli, dem *Vater der Zwietracht* und des Bürgerkrieges! Mit dem Schwert in der Hand hat er gegen die Wahrheit gekämpft, Gott hat ihn gerichtet, der Teufel hat ihn geholt.»

Der seltsame Briefschreiber schloss seine Epistel mit folgender Liebenswürdigkeit über seine Mitbürger: «Der Zürcher Protestantismus ist wesentlich *falsch*, freundlich ins Gesicht, aber hintenherum gegen alles Katholische voll Gift und Galle und Hass... Und einmal kommt die Zeit, wo der Protestantismus, von Menschen gemacht, wieder von Menschen *vernichtet* wird.» Unterzeichnet war dieses Zeugnis einer krankhaften Gesinnung von einem angeblichen Anton Kälin.

Wer ist Anton Kälin?

«Es ist unglaublich, welche Frechheit sich der Burschen bemächtigt und vor welchen literarischen Gaunereien sie nicht zurückbeben, wann sie unter dem Schatten der Anonymität sich sicher wissen», schreibt Schopenhauer. Die Zeitungen schämten sich, dieses Pamphlet zu veröffentlichen, doch wurde nach dem Urheber geforscht. Es war *Pfarrer Aebi von Dübendorf*. Der dortige *Gemeinderat* vervielfältigte die Schmähschrift und sandte sie an Behördemitglieder, Kirchenräte, Lehrer und an eine Anzahl Gemeindebürger. Damit war Pfarrer Aebi in Dübendorf *unmöglich* geworden. In den «Sonntagsglocken» schrieb er Mitte April zum Abschied, er scheide «mit dem frohen Bewusstsein, immer die einzig wahre Kirche Christi verteidigt und die unfehlbare katholische Wahrheit gepredigt zu haben» und fügte bei: «Was ich lehrte und schrieb, ist bis heute nicht widerlegt worden.»

Das veranlasste die *Zürcher Regierung* zum ungewöhnlichen Schritte, *Anklageerhebung* zu fordern. Tatsächlich war allerdings schon einige Zeit vorher durch die Staatsanwaltschaft das Verfahren in Gang gekommen.

Der Untersuchungsrichter beantragte 300 Franken Busse wegen Störung der Glaubens- und Kultusfreiheit.

Vor Gericht

befragt, warum er pseudonym geschrieben habe, erklärte der Angeklagte Aebi, er habe mit dem Namen nicht dazu stehen wollen, um Publikation und Polemik zu vermeiden. Auch gab er zu, anfänglich in der Einvernahme durch eine Delegation des Gemeinderates von Dübendorf die Urheberschaft bestritten zu haben. Befragt, ob er den Vorfall bedaure, antwortete er ausweichend: «Ich habe schon viel grössere Fehler gemacht. Ich gebe den Fehler zu.» Und beschuldigt sofort die Vervielfältiger, die Gemeinderäte, die den Religionsfrieden gestört hätten, und endet: *Ich* habe den konfessionellen Frieden nicht gestört; dass es keine dogmatische Toleranz gibt, wissen Sie. Solange es Menschen gibt, menschelt's halt.

Der Verteidiger des Angeklagten nahm dessen unglaubwürdige Behauptung auf, wonach der Arikel ohne Begleitschreiben zwar an vier Redaktionen geschickt worden sei, jedoch nicht in der Absicht, dass er veröffentlicht werde! Als Milderungsgrund hob der Verteidiger die gereizte Stimmung des Pfarrers und das Vorliegen einer starken Provokation durch die protestantischen Presse im Anschluss an die bundesrätliche Rede hervor. Da die Artikel von Pfarrer Aebi jedoch von den Zeitungen nicht veröffentlicht worden seien, liege keine *öffentliche* Störung der Glaubens- und Kultusfreiheit vor. Der Angeklagte sei somit freizusprechen. Hingegen sei zu prüfen, ob nicht der Gemeinderat von Dübendorf sich durch die Veröffentlichung strafbar gemacht habe. Hinsichtlich des zweiten Anklagepunktes betreffend Abschiedsartikel in den «Sonntagsglocken» sei zu sagen, dass keine Missachtung des Glaubens anderer vorliege.

DAS URTEIL.

Das Bezirksgericht Uster war auch der Ansicht, dass der *Abschiedsgruss* in den «Sonntagsglocken» *keinen strafbaren Tatbestand* erfülle und sprach in diesem Punkte den streitbaren Geistlichen *frei*. Hingegen verurteilte es ihn wegen seiner *Schmähschrift* «Um Bruder Klaus» zu einer Busse von *300 Franken*.

F. H.

(National-Ztg., Nr. 438, 22. Sept. 1942.)

Wir haben über den Fall Aebi, alias Kälin, bereits früher berichet. Das hätten sich die Katholiken wohl nicht träumen lassen, dass der sog. Gotteslästerungsparagraph zuerst auf einen der ihren, und zudem noch auf einen Geistlichen, Anwendung finden würde! Der Artikel wurde auf Drängen der Katholiken in das Gesetz aufgenommen und war natürlich für die andern bestimmt, vor allem für die Gottesleugner. Wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein, so lautet ein altes Sprichwort. Um mit Aebi, alias Kälin, zu sprechen: Solange es Menschen gibt, menschelet's halt, auch in der katholischen Kirche.

Ich betrachte es als ein Unglück und eine Gefahr, wenn die Regierung ihre Tendenz darauf zuspitzt, dem Zentrum zu gefallen.*

Bismark.

* Auf die Schweiz bezogen: Der Katholisch-Konservativen Partei.